

Lage des Geltungsbereiches  
Verkleinerter Auszug aus der Amtlichen Karte 1 : 5.000 (AK 5)

Stadt Langenhagen  
Region Hannover



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 319 "Resser Straße"

**Rechtsplan**

**Satzung**



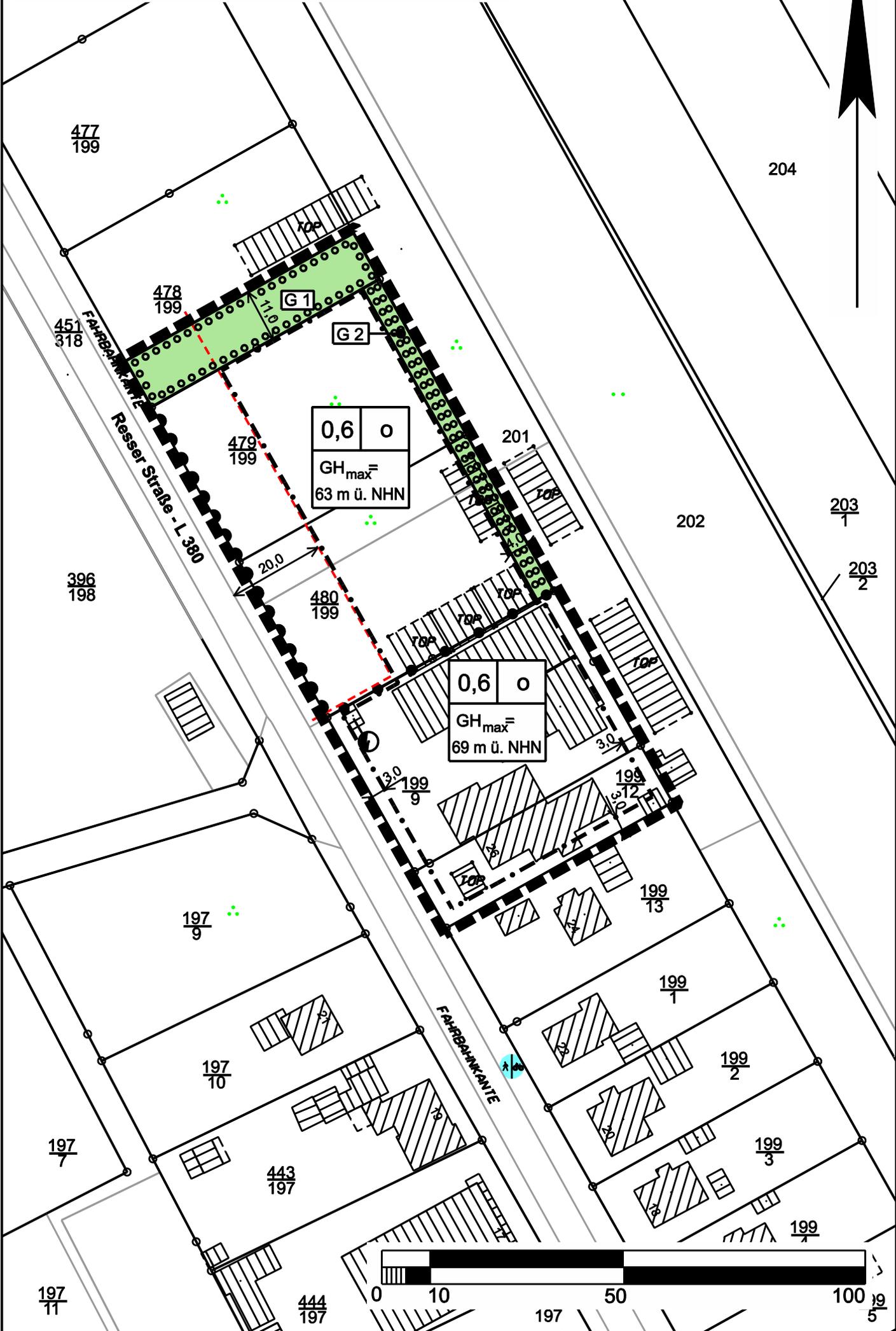
Gesellschaft für Infrastrukturplanungen mbH  
Südwall 32, 29221 Celle  
Telefon (05141) 99 169 30  
E-Mail: info@infraplan.de

Stand: 12.06.2019

Maßstab 1 : 1.000 (im Original)

Verfahren: § 10 BauGB

# ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 1. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,6

Grundflächenzahl

GH = 63 m ü. NHN  
max

Gebäudehöhe als Höchstmaß über Normalhöhennull

## 2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o

offene Bauweise

- - -

Baugrenze

## 3. VERKEHRSFLÄCHEN



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

## 4. FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSEREBSEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN



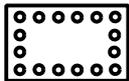
Elektrizität (Trafo)

## 5. GRÜNFLÄCHEN



private Grünfläche (s. textliche Festsetzungen)

## 6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

## 7. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes



Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

# NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

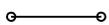


Bauverbotszone gem.  
§ 24 Abs. 1 u. 2 NStrG

# SONSTIGE DARSTELLUNGEN

## PLANUNTERLAGE

Auszug aus der Legende des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS)



Flurstücksgrenze mit vermarktem Grenzpunkt

31  
53

Flurstücksnummer



Bauwerk, topografisch erfasst

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 319 „Resser Straße“ – Stadt Langenhagen

Stand 12.06.2019 (für § 10 BauGB)

## Textliche Festsetzungen

### 0. Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 12 Abs. 3a BauGB)

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Zulässig sind Nutzungen eines Gartenbaubetriebs:

- Überdachungen für gartenbaubetriebliche/landwirtschaftliche Anbaugeräte und die Lagerung von Hackschnitzen
- Stellplatzüberdachungen für gartenbaubetriebliche/landwirtschaftliche Fahrzeuge
- Stellplätze
- Hallen
- Werkstätten
- Gebäude mit Betriebsleiterwohnung und/oder Büronutzung

### 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Im Geltungsbereich dürfen bauliche Anlagen die gem. § 16 (3) Nr. 2 BauNVO zeichnerisch festgesetzte maximale Höhe nicht überschreiten. Ausnahmsweise kann die festgesetzte Gebäudehöhe durch notwendige technische Anlagen (z. B. Antennen, Kühl- und Abluftanlagen, etc.) überschritten werden.

### 3. Oberflächenentwässerung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Wege und Stellplätze sind wasserdurchlässig zu gestalten. Eine Durchlässigkeit von 270 l/(s\*ha) ist dauerhaft zu gewährleisten.

### 4. Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25a BauGB)

#### Private Grünfläche G 1

Auf der Grünfläche ist mesophiles Grünland zu entwickeln. Es ist gebietsheimisches Wildpflanzen-saatgut gem. Richtlinien der Erhaltungsmischungsverordnung und des Zertifikats Regiozert (zertifiziertes Regiosaatgut) zu verwenden. Die Fläche ist zweimal jährlich zwischen Juli und September zu mähen. Das Mähgut ist abzutransportieren.

In die Grünfläche ist ein Streuobstbestand zu integrieren und zu entwickeln. Dazu sind 13 hochstämmige regionaltypische Obstbäume (7x Apfel, 4x Süßkirsche, 2x Pflaume) mit einem Stammdurchmesser von mind. 12-14 cm in 2 Reihen anzupflanzen und bei Abgang zu ersetzen. Innerhalb der Reihen

ist ein Pflanzabstand von mind. 7 m einzuhalten, der Abstand zwischen den Reihen hat mind. 6 m zu betragen. Ein Baumschutz ist zu gewährleisten.

Die Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der zweiten Pflanzperiode nach Beginn der Baumaßnahme durchzuführen.

Private Grünfläche G 2

Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist eine 2-reihige Strauchhecke in Pflanzabständen von max. 1,5 x 1,5 m zu auszubilden.

Für die Pflanzung sind standortgerechte, heimische Sträucher (Qualität: 2 x verpflanzte Heister, mind. Breite 60 - 80 cm) zu verwenden und bei Abgang zu ersetzen.

In die Fläche ist je 10 lfm mind. 1 hochstämmiger heimischer Laubbaum (Stammdurchmesser mind. 12-14 cm) zu integrieren und bei Abgang zu ersetzen.

Die Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der zweiten Pflanzperiode nach Beginn der Baumaßnahme durchzuführen.

Die Auswahl der Baum- und Straucharten ist gemäß der nachfolgenden Tabelle vorzunehmen.

Liste der standortheimischen Gehölzarten für den Außenbereich und für Kompensationsflächen im Kontakt zum Außenbereich

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Höhe	Standort	Besonderheiten	Giftig
<b>Großbäume</b>					
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	20 - 30 m	Sonne bis Halbschatten	leuchtend gelbe Herbstfärbung	
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	25 - 30 m	Sonne bis Halbschatten	gelbe Herbstfärbung	
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>	15 - 25 m	Sonne bis Halbschatten	braune Kätzchen	
Sand-Birke	<i>Betula pendula</i>	18 - 25 m	Sonne	weiße Rinde	
Moor-Birke	<i>Betula pubescens</i>	10 - 20 m	Sonne	weiße Rinde	
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	25 - 30 m	Sonne bis Schatten	gelbe Herbstfärbung	
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	25 - 40 m	Sonne bis Halbschatten	gefiedertes Blatt	
Wald-Kiefer	<i>Pinus sylvestris</i>	10 - 30 m	Sonne	gelbe Kätzchen	
Zitter-Pappel (Espe)	<i>Populus tremula</i>	10 - 25 m	Sonne	anspruchlos, dichtes Wurzelsystem	
Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	20 - 35 m	Sonne	anspruchlos	
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	25 - 35 m	Sonne	anspruchlos	
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>	15 - 25 m	Sonne	silbriges Laub	
Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	18 - 25 m	Sonne bis Halbschatten	gelbe Blüten	
Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>	18 - 25 m	Sonne bis Halbschatten	gelbe Blüten	
Berg-Ulme	<i>Ulmus glabra</i>	25 - 35 m	Sonne bis Halbschatten	gelbe Herbstfärbung	
Flatter-Ulme	<i>Ulmus laevis</i>	15 - 30 m	Sonne bis Halbschatten	Anspruchsvoll	
Feld-Ulme	<i>Ulmus minor</i>	25 - 30 m	Sonne bis Halbschatten	Ausläufer bildend	
<b>Mittelhohe Bäume und Kleinbäume</b>					
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	5 - 15 m	Sonne bis Halbschatten	gelb-orange Herbstfärbung	
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	10 - 20 m	Sonne bis Schatten	gelbe Kätzchen	
Wild-Apfel	<i>Malus sylvestris</i>	3 - 10 m	Sonne bis Halbschatten	rosaweiße Blüten	
Vogel-Kirsche	<i>Prunus avium</i>	15 - 20 m	Sonne bis Halbschatten	weiße Blüten	
Echte Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	8 - 15 m	Sonne bis Halbschatten	weiße Blüten	
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	6 - 15 m	Sonne bis Halbschatten	weiße Blüten, orangefarbene Beeren	
<b>Sträucher</b>					
Hasel	<i>Corylus avellana</i>	5 - 7 m	Sonne bis Schatten	gelbe Kätzchen	
Zweiggriffliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	2 - 8 m	Sonne bis Halbschatten	weiße Blüte	

Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	2 - 8 m	Sonne bis Halbschatten	weiße Blüte	
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	2 - 6 m	Sonne bis Halbschatten	rote Herbstfärbung	Früchte, Samen
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	2 - 4 m	Sonne bis Schatten	rot-schwarze Beeren	Früchte
Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	1 - 2 m	Sonne bis Schatten	weiße Blüten	
Schlehe (Schwarzdorn)	<i>Prunus spinosa</i>	1 - 3 m	Sonne bis Halbschatten	weiße Blüten	
Purier Kreuzdorn	<i>Rhamnus catharticus</i>	1 - 3 m	Sonne bis Halbschatten	gelblichgrüne Blüten	
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	bis 3 m	Sonne	rosa duftende Blüten	
Ohr-Weide	<i>Salix aurita</i>	1,5 - 3 m	Sonne	silbrig-gelbe Kätzchen	
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>	5 - 8 m	Sonne	silbrig-gelbe Kätzchen	
Grau-Weide	<i>Salix cinerea</i>	bis 5 m	Sonne	silbrige Kätzchen	
Korb-Weide	<i>Salix viminalis</i>	3 - 7 m	Sonne	goldgelbe Kätzchen	
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	3 - 7 m	Sonne bis Halbschatten	weiße Blüten, schwarze Beeren	
Trauben-Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>	2 - 4 m	Sonne bis Halbschatten	gelbgrüne Blüte, rote Beeren	Samen
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	1 - 3 m	Sonne bis Halbschatten	weiße Blüten	Früchte
<b>Bodendecker/Kletterpflanzen</b>					
Gewöhnliche Waldrebe	<i>Clematis vitalba</i>	bis 10 m	Sonne bis Halbschatten	weißliche Blüten	
Efeu	<i>Hedera helix</i>	bis 20 m	Halbschatten bis Schatten	immergrünes Blatt	Früchte
Wald-Geißblatt	<i>Lonicera periclymenum</i>	3 - 6 m	Sonne bis Halbschatten	gelblich-weiße duftende Blüten	

## 5. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Der vorhandene Grünstreifen im Nordwesten des Geltungsbereichs entlang der L 308 „Resser Straße“ ist zu erhalten, sofern die Bepflanzung nicht den Bestimmungen der Bauverbotszone widerspricht.

## Hinweis

### 1. Bauschutzbereich Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen

Das Gebiet befindet sich im Bauschutzbereich sowie innerhalb des Anflugsektors des Verkehrsflughafens Hannover-Langenhagen. Die Errichtung von Bauwerken jeglicher Art, die eine Höhe von 6,00 m über Grund überschreiten, bedarf der Zustimmung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Luftfahrtbehörde) nach § 12 Abs. 3 Nr. 2a LuftVG. Dies ist bei späteren Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

### 2. Kampfmittel

Bei dem Grundstück Resser Straße 26 (Flurstücke 199/12 und 199/9 tlw.) handelt es sich lt. Luftbildauswertung um einen bombardierten Bereich. Aus Sicherheitsgründen werden deshalb bei Bauvorhaben auf diesen Grundstücken vor Bodeneingriffen Erkundungsmaßnahmen durch eine der Baumaßnahme zielführende Sondierung (z. B. Tiefensondierung, Bauaushubüberwachung) empfohlen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich durch eine fachkundige Firma durchzuführen und vom Grundstückseigentümer selbst kostenpflichtig zu veranlassen. Sollten dabei Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel festgestellt werden, so ist unverzüglich das Kampfmittelbeseitigungsdezernat des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) bzw. die zuständige Polizeibehörde zu benachrichtigen.

Für die Restflächen im Plangebiet liegen der Stadt Langenhagen nach Auswertung aktuell verfügbarer Luftbilder derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass eine kriegsbedingte Bombardierung bzw. Kampfmittelbelastung stattgefunden hat. Trotzdem wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine Bombardierung des Bereiches nicht abschließend ausgeschlossen werden kann oder sich andere Kampfmittel (Granaten, Munition...) dort befinden können. Um größtmögliche Sicherheit zu erhalten, empfehlen wir vor Bodeneingriffen die o. g. Maßnahmen durchzuführen.

## Nachrichtliche Übernahmen

### 1. Bauverbotszone an der Landesstraße

Entlang der Landesstraße 380 sind die anbaurechtlichen Bestimmungen gem. § 24 NStrG zu beachten. Die Bauverbotszone ist mit einem Abstand von 20 m vom äußeren Fahrbahnrand der Landesstraße gem. § 24 (1) NStrG von allen baulichen Anlagen wie Carports, Garagen, Stellplätzen, Nebenanlagen, Lager- und Aufstellflächen sowie von Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfanges freizuhalten.

### 2. Fläche für Schutz vor Fluglärm

Der Geltungsbereich liegt zum einen in der Tag-Schutzzone 1 ( $L > 65 \text{ dB(A)}$ ) und der Nacht-Schutzzone ( $L_{Aeq \text{ Nacht}} = 55 \text{ dB(A)}$ ) oder NAT ( $L_{p, Schw} = 6$  Fluglärmereignisse mit einem  $L_{Amax} \geq 57 \text{ dB(A)}$  innen) des Lärmschutzbereichs des Flughafens Hannover – Langenhagen. Zum anderen befindet sich der Geltungsbereich im Siedlungsbeschränkungsbereich.

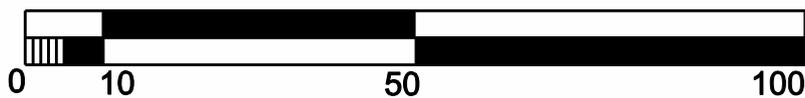
# VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN



**DÖRGERLOSCHERSCHNEIDER**  
 BERATENDE INGENIEURE ■ SACHVERSTÄNDIGE

HEINRICH-BENNE-STR 12  
 30890 BARSINGHAUSEN  
 Fon: 05105 / 52 75- 0  
 Fax: 05105 / 52 75- 52  
 www.ing-dls.de  
 mail@ing-dls.de

Stand: 16.01.2019  
 Maßstab 1 : 1.000



## Präambel

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGB. I S. 3634) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 223) hat der Rat der Stadt Langenhagen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 319 „Resser Straße“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Langenhagen, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

(Siegel)

.....  
Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 319 „Resser Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Langenhagen, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Stadt Langenhagen, Gemarkung Engelbostel, Flur 3

Maßstab: 1:1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2018  LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Nienburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.01.2018).

Celle, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

.....  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

(Siegel)

### **Planverfasser**

Der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 319 „Resser Straße“ wurde von der infraplan GmbH ausgearbeitet.

Celle, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

.....  
Planverfasser/in

### **Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 08.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am 16.08.2018 statt. Im Zeitraum vom 12.09.2018 bis einschließlich 15.10.2018 fand gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.09.2018 statt.

Langenhagen, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

### **Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 319 „Resser Straße“ und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 319 „Resser Straße“ und die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.04.2019 bis einschließlich 22.05.2019 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 17.04.2019 statt.

Langenhagen, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

### **Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Langenhagen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 319 „Resser Straße“ in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_ gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Langenhagen, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

### **Genehmigung**

Der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 319 „Resser Straße“ ist durch die Genehmigungsbehörde Region Hannover (Az.: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tage gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Hannover, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_

.....  
Region Hannover

### **Rechtsverbindlichkeit**

Der Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 319 „Resser Straße“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_ in dem in Langenhagen erscheinenden Lokalteil „Langenhagen“ der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ und der „Neuen Presse“ ortsüblich bekannt gemacht worden und am selben Tage in Kraft getreten.

Langenhagen, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

### **Verletzung von Vorschriften und Mängel der Abwägung**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 319 „Resser Straße“ sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gemäß § 214 Abs. 2 BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

Langenhagen, \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

### **Wesentliche Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03. April 2012, mehrfach geändert zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 2018 (Nds. GVBl. S. 190, 253)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254)